

3011/J XXI.GP
Eingelangt am:24.10.2001

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Aussagen des öö. Landesgendarmeriekommendanten Schmidbauer anlässlich einer Suchtgifttagung Anfang Oktober 2001 in Windischgarsten/OÖ. zum Thema „Drogenkonsum“

Anfang Oktober 2001 fand in Windischgarsten/OÖ. eine Suchtgifttagung statt, im Rahmen derer der öö. Landesgendarmeriekommendant Manfred Schmidbauer laut Zeitungsmeldungen folgende Aussagen getroffen hat: „Jugendliche Konsumenten dürfen nicht in Massen kriminalisiert werden“, „Das Verbot öffne der Organisierten Kriminalität Tür und Tor...“ (SN vom 4.10.01), „Bei jungen Drogenkonsumenten wird derzeit mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, "Wer mit einem Joint erwischt wird, muss angezeigt werden, das kann seinen Lebensweg verbauen.“ (OÖN vom 4.10.01).

Derartige Aussagen sind jedenfalls nicht geeignet, bei Jugendlichen eine Hemmschwelle für den Drogenkonsum zu errichten oder entsprechende psychologische Barrieren aufzubauen. Es ist vielmehr Aufgabe der Exekutive, Drogendealer und - konsumenten im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen und nicht den Eindruck zu erwecken, öffentlicher Anwalt von Drogenkonsumenten sein zu wollen.

Erst vor wenigen Monaten hat auch der österreichische Ärztekammerpräsident Dr. Pjeta darauf hingewiesen, dass es sich bei Cannabis um eine Einstiegsdroge handelt, die in vielen Fällen zu nachhaltiger Suchtgiftabhängigkeit führt. Die Legalisierung von Cannabis würde in vielen Fällen den Umstieg auf härtere Drogen massiv erleichtern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die in den SN und den OÖN - jeweils vom 4. Oktober 2001 - zitierten Aussagen des öö. Landesgendarmeriekommendanten Schmidbauer zum Thema Drogen anlässlich einer Suchtgifttagung in Windischgarsten/OÖ. bekannt?
2. Liegen Ihnen die Aussagen von Landesgendarmeriekommendant Schmidbauer im Wortlaut vor? Wenn ja, wie lauten sie?

3. Hat sich Ihnen gegenüber Landesgendarmeriekommendant Schmidbauer zu diesen Zeitungsberichten geäußert und wenn ja, hat er die Richtigkeit dieser Aussagen bestätigt?
4. Handelt es sich dabei um eine offizielle Stellungnahme von Landesgendarmeriekommendant Schmidbauer oder nur um seine Privatmeinung?
5. Welche Meinung vertritt das Bundesministerium für Inneres zum Thema „Jugendliche und Konsum weicher Drogen“ und zu den geäußerten Feststellungen?
6. Wird diese Aussage von Landesgendarmeriekommendant Schmidbauer irgendwelche Konsequenzen nach sich ziehen und wenn ja, welche?